



GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 19.05.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael
Göhl, Bernhard
Herlein, Barbara
Holzer, Stefan
Honold, Gerhard
Lochbihler, Markus
Mägdefrau, Tobias
Meißner, Lutz
Neß, Michael
Neß, Sabine
Reitemann, Wilhelm
Rist, Regina
Rothärmel, Anton
Tanzer, Thomas
Weizenegger, Christian

Schriftführerin

Gomm, Amelie

Verwaltung

Fink, Geraldine

Krieg, Virginia

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herb, Dietmar

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben
2. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025
3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.04.2025
4. Bauantrag: Einbau einer Wohneinheit mit Doppelgarage in eine bestehende Tenne, Fl.Nr. 3/1 Gemarkung Untermaiselstein
5. Bauantrag: Neubau eines Austragshauses, Fl.Nr. 1831, 1830 Gemarkung Vorderburg
6. Bauantrag: Neubau einer offenen Güllegrube, Fl.Nr. 1387, Gemarkung Vorderburg
7. Kreisstraßensanierung OA 3 OD Wolfis: Genehmigung der Kostenteilungsvereinbarung
8. Breitbandausbau in der Gemeinde - Übersicht
9. Widmung des Sudhauses sowie des Gewölbekellers der Privatbrauerei Zötler GmbH zum Trauraum
10. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 07.04.2025

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Lutz Meissner enthält sich seiner Stimme, da er auf der Sitzung vom 07.04.2025 nicht anwesend war.

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 07.04.2025 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 28.04.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 28.04.2025 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4 Bauantrag: Einbau einer Wohneinheit mit Doppelgarage in eine bestehende Tenne, Fl.Nr. 3/1 Gemarkung Untermaiselstein

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragsteller auf Einbau einer Wohneinheit mit Doppelgarage in eine bestehende Tenne auf der Fl.Nr. 3/1 der Gemarkung Untermaiselstein das gemeindliche Einvernehmen. Die Abweichung der Abstandsfläche wird als unproblematisch gesehen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
2. Seitens der Gemeinde Rettenberg wird für die Flächenmehrung der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach Baugenehmigung im Bauamt erfragt werden.
3. Es sind zwei Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
4. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

**5 Bauantrag: Neubau eines Austragshauses, Fl.Nr. 1831, 1830
Gemarkung Vorderburg**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag der Antragstellerin zum Neubau eines Austragshauses auf der Fl.Nr. 1831, 1830 der Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vom AELF bestätigt werden.
2. Das Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Zwischenspeicherung von unverschmutztem Niederschlagswasser in Zisternen zur Ermöglichung der Brauchwassernutzung und zur Reduzierung des Frischwasserverbrauchs wird empfohlen.
3. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung (Wasser) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleitungen (Wasser) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
4. Mit Entstehung der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
5. Es sind zwei Stellplätze zu errichten. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
6. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg, der Bauaufsichtsbehörde und der Bauherrenschaft vorzunehmen.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

6 Bauantrag: Neubau einer offenen Güllegrube, Fl.Nr. 1387, Gemarkung Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers auf Neubau einer offenen Güllegrube mit Durchmesser von 12 m in Stahlbeton auf der Flurnummer 1387 der Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Privilegierung des Vorhabens muss vom AELF bestätigt werden.
2. Es wird empfohlen, dass aufgrund der Topographie die Talseite angefüllt wird und begrünt wird, damit sich das Bauwerk besser in die Umgebung einfügt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Kreisstraßensanierung OA 3 OD Wolfis: Genehmigung der Kostenteilungsvereinbarung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenverteilungsvereinbarung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Breitbandausbau in der Gemeinde - Übersicht

Zur Kenntnis genommen

9 Widmung des Sudhauses sowie des Gewölbekellers der Privatbrauerei Zötler GmbH zum Trauraum

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sudhaus sowie den Gewölbekeller der Privatbrauerei Zötler GmbH ab sofort zum Trauraum zu widmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

10 Verschiedenes

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister



Amelie Gomm
Schriftführung